

03.07.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3467 vom 28. Mai 2015
der Abgeordneten Dietmar Brockes, Henning Höne und Kai Abrusatz FDP
Drucksache 16/8798

Auswahl der „LEADER-Regionen“ – was sagt die Landesregierung?

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3467 mit Schreiben vom 3. Juli 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem Förderprogramm LEADER (frz. *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*) unterstützt die Europäische Union Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Bis Februar 2015 konnten sich Dörfer und Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen mit Projekten als „LEADER-Region“ für die neue Förderperiode bis 2020 beim Umweltministerium bewerben.

Insgesamt haben sich 43 Initiativen aus dem ländlichen Raum dem Förderwettbewerb gestellt. Das Bewerbungsverfahren wurde jetzt abgeschlossen und Umweltminister Johannes Remmel hat am 21. Mai 2015 in einer Pressemitteilung erklärt, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 28 Bewerbungen als „LEADER-Region“ ausgewählt hat. Der Umweltminister teilte mit, auf welche Projekte und auf welche Dörfer und Gemeinden sich die insgesamt 75 Millionen Euro an Fördermitteln für die Laufzeit des Programms verteilen. Allerdings ist nicht bekannt, wer in der Auswahlkommission saß und auf welche Art und Weise die Auswahl getroffen wurde.

Bei der Auswahl der Bewerbungen für die „LEADER-Region“ in Nordrhein-Westfalen hat das Umweltministerium leider die notwendige Transparenz und Offenheit vermissen lassen. In den unterlegenen Kommunen macht sich daher nicht nur die Enttäuschung breit, dass man

Datum des Originals: 03.07.2015/Ausgegeben: 08.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nicht berücksichtigt wurde, sondern viele Bürgerinnen und Bürgern wollen hierfür auch die Gründe wissen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Auswahl der nordrhein-westfälischen LEADER-Aktionsgruppen erfolgte auf der Grundlage des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung.

Gemäß dem NRW-Programm sind die zu fördernden regionalen Entwicklungsstrategien und lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen einer Bestenauslese durch einen öffentlichen Wettbewerb auszuwählen.

Diese Auswahl erfolgt einmalig auf Vorschlag eines unabhängigen multidisziplinär besetzten Expertengremiums auf der Grundlage der im Programm beschriebenen Bewertungskriterien.

Im Programm ist ferner vorgesehen, ein unabhängiges Gutachterbüro mit Erfahrung auf dem Gebiet der ländlichen Regionalentwicklung mit der Aufgabe zu beauftragen, die eingereichten Entwicklungsstrategien auf ihre formale Vollständigkeit zu prüfen und aufgrund vorgegebener Kriterien zu bewerten, um die Auswahlentscheidung des Expertengremiums vorzubereiten.

Das Auswahlgremium entscheidet gemäß dem Programm auf der Grundlage der Empfehlungen des Gutachterbüros über das Ranking der eingegangenen Entwicklungskonzepte. Dabei durchläuft der Antrag einen zweistufigen Prüfungsprozess, in dessen Rahmen zwischen Mindestanforderungen und Qualitätskriterien unterschieden wird.

Die Mindestanforderungen müssen von den LAG erfüllt werden, um überhaupt zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden. Die Qualitätskriterien basieren auf dem Konzept der Nachhaltigkeit und dienen der Bewertung und Einordnung der eingereichten lokalen Entwicklungsstrategie in eine Rangfolge.

1. Wer saß in dem Auswahlgremium?

Als Auswahlgremium im Sinne des NRW-Programms wurde der Beirat des Zentrums für ländliche Entwicklung berufen, welcher anlassbezogen - entsprechend der Kabinettsbeschlüsse zur Berücksichtigung sozialpräventiver Zielsetzungen in allen europäischen Fonds - um Vertreterinnen und Vertreter aus dem sozialen Bereich erweitert wurde.

Eine namentliche Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Nach welchen genauen Kriterien fand die Auswahl der „LEADER-Regionen“ statt?

Das NRW-Programm Ländlicher Raum beinhaltet neben dem Verfahren der Auswahl auch die Mindest- und Qualitätskriterien für die Bewertung der regionalen Entwicklungsstrategien, die damit in Form eines umfassenden und gewichteten Bewertungsrasters allen Regionen bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung zur Verfügung standen. Eine Übersicht dieser Kriterien ist der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Nach welchen Kriterien wurden die Anzahl der „LEADER-Regionen“ und die Höhe der unterschiedlichen Fördersätze festgelegt?

Die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategien erfolgte entsprechend dem NRW-Programm Ländlicher Raum auf der Grundlage des vom Auswahlgremium festgelegten Rankings auf der Basis der verfügbaren Finanzmittel.

Mit der Anerkennung und Zulassung einer Entwicklungsstrategie wurde den jeweiligen lokalen Aktionsgruppen ein Bewirtschaftungsrahmen zur Verfügung gestellt, der sich im Hinblick auf eine sachgerechte Finanzmittelausstattung der LEADER-Regionen nach der Einwohnerzahl der Region staffelt:

Einwohner	Regionaler Bewirtschaftungsrahmen (in €)				
	LEADER	davon Beteiligung ELER	davon Beteiligung Land NRW	zusätzlicher regionaler öffentlicher Mindestanteil	Budget gesamt
> 40.000	2.300.000	1.840.000	460.000	250.000	2.550.000
> 80.000	2.700.000	2.160.000	540.000	300.000	3.000.000
>120.000	3.100.000	2.480.000	620.000	350.000	3.450.000

4. Wie werden die unterlegenen Regionen darüber informiert, warum sie nicht in die Auswahl der „LEADER-Region“ gekommen sind?

Es ist vorgesehen, den Regionen, die im Wettbewerbsverfahren nicht erfolgreich waren, auf Wunsch im Rahmen eines Gesprächs zu erläutern, welche Kriterien zu der Entscheidung des Expertengremiums geführt haben.

Zudem sollen solche Gespräche auch dazu dienen in die Zukunft gerichtet, über Umsetzungsoptionen einzelner Projektideen aus den Entwicklungsstrategien zu sprechen.

5. Gab es Unterschiede zwischen den Bewerbungen, die das Auswahlgremium als „LEADER-Region“ vorschlug und den Festlegungen durch das Ministerium? (Bitte Unterschiede genau benennen.)

Die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategien durch das Ministerium entspricht dem vom Auswahlgremium festgelegten Ranking.

**Stimmberechtigte Teilnehmer
LEADER-Auswahlsitzung am 18./19.05.2015 in Meinerzhagen**

Bucherer, Dr. Jeanine

Westdeutscher Handwerkskammertag

Gessner-Krone, Werner

Vorsitzender des Kuratoriums der NUA NRW

Grabski-Kieron, Prof. Dr. Ulrike

Institut für Geographie der Universität Münster

Hofmann, Michaela

Diozösan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Honke-Feuerstack, Gerlinde

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Kattenstroth, Erika

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Kellner, Gisela

Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband e.V.

Kötter, Prof. Dr. Theo

Institut für Geodäsie und Geoinformation der Universität Bonn

Kreiten, Dr. Kurt

Kath. Heimvolkshochschule Wasserburg Rindern

Kreye, Stephan

Katholische Landvolkshochschule Hardehausen

Leibroock, Claudia

Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen

Müller, Susanne
Landkreistag NRW

Oskamp, Ulrich
Katholische Landvolkbewegung im Bistum Münster

Queitsch, Dr. Peter
Städte- und Gemeindebund NRW

Schulze Froning, Ferdinand
Ring der Landjugend Westfalen-Lippe

Mindestkriterien:**Anforderungen an die Regionen:**

Gefördert werden nur räumlich zusammenhängende Gebiete mit mehr als 40.000 Einwohnern und weniger als 150.000 Einwohnern innerhalb der Gebietskulisse des NRW-Programms „Ländlicher Raum“. Dabei müssen mindestens die Gemeindegebiete (auch teilweise) von drei Kommunen beteiligt sein. Eine Ausnahme im Hinblick auf die Einwohnerober- bzw. -untergrenzen ist mit entsprechender Begründung im Einzelfall möglich.

Ortschaften, im Sinne von zusammenhängenden Siedlungsbereichen, mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER-Region sein.

Das Gebiet sollte hinsichtlich seiner Struktur und der endogenen Potentiale weitgehende Homogenität aufweisen.

Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe:

Die LAG ist so zu organisieren, dass sie Träger von Rechten und Pflichten sein kann (z.B. Verein). An die Zusammensetzung, Organisation und Struktur der Lokalen Aktionsgruppen werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die LAG und deren Mitglieder sind im Gebiet ansässig, bzw. sind im Falle überregionaler Organisationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Gebiet besonders engagiert.
- Wirtschafts- und Sozialpartner stellen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Zudem dürfen einzelne Interessengruppen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein.
- Die LAG steht allen Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen.
- Die LAG verfügt über eine Geschäftsordnung, die ihre ordnungsgemäße Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet.
- Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent. Er ermöglicht eine Einbeziehung aller relevanten Akteure. Die Projektauswahl erfolgt auf Ebene der LAG anhand von einheitlichen im Vorfeld festzulegenden Auswahlkriterien. Die LAG hat bei der Auswahl der Operationen die Kohärenz mit der lokalen Entwicklungsstrategie zu wahren, indem die Operationen nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Zielsetzungen der Strategie priorisiert werden; gleiches gilt im Hinblick auf die Festlegung der Zuschusssätze im Rahmen geltenden Bestimmungen.
- Die LAG muss integriert zusammengesetzt sein; dies bedeutet, sie muss sich aus Partnern zusammensetzen, die aus verschiedenen Bereichen der lokalen Gemeinschaft kommen: öffentlicher Sektor, privater Sektor und bürgerliche Gesellschaft; die Zusammensetzung muss den Charakter und den Schwerpunkt der Strategie widerspiegeln.
- In allen Gremien der LAG ist anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der

Bevölkerung entsprechend vertreten sind.

Im Projektauswahlgremium müssen zwingend mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder Frauen sein.

- Bei der Entscheidung über die Auswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder die vertretene Institution/ Organisation einbringen, dürfen Mitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken; entsprechende Regelungen sind in die Geschäftsordnung aufzunehmen,
- Die LAG verfügt nachweislich über Erfahrungen in Planung und Umsetzung von Strategien / Maßnahmen ländlicher Entwicklung.
- Die LAG und ihr Personal verfügt über die zur Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz, neben Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Regionalentwicklung umfasst das auch die Fähigkeit zur administrativen Verwaltung von lokalen Projekten.
- Die LAG und Projektträger verpflichten sich zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke und haben dafür entsprechende Ressourcen vorgesehen.
- Die LAG richtet ein Regionalmanagement im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitärbeitskräften ein und sichert gegenüber der Verwaltungsbehörde zu, dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2022 aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus ist im Jahr 2023 ein angemessenes Management vorzuhalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Das Regionalmanagement kann dabei als eigene Personalstelle der LAG oder in anderer geeigneter Art und Weise (z.B. im Wege eines Dienstleistungsvertrages) eingerichtet werden.

Anforderungen an die lokale Entwicklungsstrategie:

- Die von einer LAG einzureichende lokale Entwicklungsstrategie muss der vorgegebenen Gliederung und Struktur entsprechend (vgl. nachstehende Abbildung Gliederungsstruktur).
- Die lokale Entwicklungsstrategie muss insbesondere den Vorgaben der ELER-Verordnung und der zugehörigen Durchführungsverordnung entsprechen.
- Die Ziele der Entwicklungsstrategie müssen auf den Stärken und Schwächen des Gebiets aufbauen. Die Strategie muss konsistent sein, d.h. es muss ein klarer Bezug zwischen Ziel, Strategie, Maßnahmen und Projekten gegeben sein. Übergeordnete Planungen müssen berücksichtigt werden.
- Die Lokale Entwicklungsstrategie enthält eine Darlegung der sonstigen Finanzierungsquellen, mindestens jedoch Beschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaften, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften die lokale Entwicklungsstrategie mittragen und alles daran setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Eine regionale öffentliche Beteiligung ist - abhängig von der Regionsgröße - mindestens im Umfang der in der Tabelle „Regionaler Bewirtschaftungsrahmen“ dieses Programms benannten Finanzanteile zwingende Voraussetzung.
- Die Schritte und Methoden im Strategiefindungsprozess haben den bottom-up Ansatz ausreichend berücksichtigt, die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde in der Region auf breiter Basis

und unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und aller relevanten EntwicklungspartnerInnen diskutiert und ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses in der Region.

Nur wenn die Mindestanforderungen an die Lokalen Aktionsgruppen und an die lokale Entwicklungsstrategie erfüllt sind und der Antrag frist- und formgerecht eingegangen ist, kann die Bewerbung zur Auswahl zugelassen werden.

Qualitätskriterien:

Die Qualitätskriterien beziehen sich auf die Bereiche „Strategie- und Prozessqualität“, „Pilotcharakter und Innovationsgehalt“ sowie „Grad der Nachhaltigkeit“ der eingereichten lokalen Entwicklungsstrategie.

Bewertungsmatrix für die Beurteilung der Qualität der vorgelegten lokalen Entwicklungsstrategien:

Strategie und Prozessqualität			
	Qualitätskriterium*	Spezifikation	Gewichtung*
Bottom-up	Die Schritte und Methoden im Strategiefindungsprozess haben dem bottom-up Ansatz ausreichend berücksichtigt, die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde in der Region auf breiter Basis - unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und aller relevanten EntwicklungspartnerInnen - diskutiert und ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses in der Region.	a) Darstellung des Prozesses - bottom-up Ansatz (Beteiligte PartnerInnen, Anzahl Sitzungen, TeilnehmerInnen-Listen).	2
		b) Konzepterstellung: Selbst erstellt, Externe Moderation, Beauftragte Konzepterstellung, Wenn ja: Funktion des/der externen BeraterIn (ErstellerIn, ModeratorIn), Ablaufdiagramm	
SWOT-Analyse	Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hinsichtlich der sozioökonomischen Situation der Region werden plausibel und nachvollziehbar beschrieben.	Beschreibung der gegenwärtigen Situation und Potentiale im Sinne einer SWOT-Analyse	5
	Die SWOT-Analyse nimmt ggf. auch Bezug zur bestehenden Entwicklungsstrategien (z.B. aus einer vorangegangenen LEADER-Förderperiode) und berücksichtigt bestehende Planungen und Strukturen (z.B. Naturparkstrukturen).	Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 bzw. andere regional relevante Entwicklungsprozesse und Strukturen werden hinsichtlich Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken analysiert.	2
Entwicklungsnotwendigkeiten	Die lokale Entwicklungsstrategie gibt die Entwicklungsnotwendigkeiten des Gebietes wieder - es sind konkrete Schwerpunkte definiert.	Klarer Zusammenhang zwischen SWOT-Analyse und Bedarfen (needs assessment)	5
Ziele	In der lokalen Entwicklungsstrategie sind konkrete Ziele definiert und nach Prioritätsstufen dargestellt (Zielhierarchie).	Auf Basis von Entwicklungsnotwendigkeiten sind klare, messbare Ziele formuliert. Darstellung der erwarteten Resultate 2020 (2023) Quantitative und/oder Qualitative Erfolgskriterien (Indikatoren)	3
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist in sich kohärent.	Die Strategie ist durch die SWOT begründet.	4
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist kohärent bzw. leistet einen Beitrag zu den Zielen des NRW-Programms ländlicher Raum	Kohärenzen und Synergien zum NRW-Programm sind (sofern relevant) plausibel dargestellt.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist kooperativ angelegt.	Darstellung geplanter nationaler oder transnationaler Kooperationen.	1
Umsetzung	Die Strategie und der vorgesehene Aktionsplan stimmen mit der finanziellen Ausstattung der LAG und dem vorgesehenen Finanzplan überein.	Nachvollziehbare Zuteilung des Budgets zu den gesetzten Schwerpunktbereichen (Zielen).	2
LAG-Management	Das professionelle Management und Organisationskonzept der LAG sind an die Größe des Gebietes und die Strategie angepasst.	Benennung der Organisationseinheiten, die operative und strategische Aufgaben wahrnehmen	2
		Beschreibung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der einzelnen Stellen innerhalb der Organisationsstruktur der LAG:	
		Die veranschlagten Kosten für das LAG-Management sind der Größe und Strategie angepasst.	
	Die LAG (das LAG-Management) hat Kapazitäten Akteure aller Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren und zu motivieren	Darstellung der geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. -aktivitäten.	1
Das Stellenprofil für das LAG-Management sieht eine für die beschriebenen Tätigkeiten ausreichende Qualifizierung vor.	Beschreibung der Mindestqualifikationen für MitarbeiterInnen des LAG-Managements.	1	
Aktionsplan	Im Aktionsplan sind einzelne Maßnahmen vorgesehen.	Benennung von Aktivitäten und Vorhaben sowie möglicher Projektträgerstrukturen	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie beschreibt die Teilnahme am nationalen und europäischen Netzwerk (Vernetzungsstellen LEADER bzw. ländliche Räume) bzw. weiterer Netzwerkarbeiten (z.B. Regionalforum NRW).	Geplanter qualitativer und quantitativer Beitrag	1
Umsetzungsstrukturen	Die Arbeits und Entscheidungsabläufe in der LAG sind transparent.	Darstellung der Entscheidungsstruktur und -abläufe insbesondere auch von Unvereinbarkeitsbestimmungen.	2
Projektauswahl	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält nachvollziehbare Auswahlkriterien für Projekte und eine entsprechende Bewertungsmatrix.	Beschreibung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses	1
	Die Projektauswahlkriterien priorisieren regional wirkende Projekte und überwinden kommunale Einzelinteressen	Beschreibung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses	5
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält nachvollziehbare Kriterien für die Festlegung der finanziellen Beteiligungen in Projekten (innerhalb der Rahmenbedingungen von LEADER) und eine entsprechende Bewertungsmatrix.	Beschreibung der Bewertungskriterien für die Festlegung der finanziellen Beteiligung.	1
Monitoring / Evaluation	Steuerung und Qualitätssicherung durch Monitoring und Evaluierung der Strategie.	Darstellung des Systems, der Erfassungsmethode der Indikatoren, der geplanten Maßnahmen und des Zeitplans.	2

Pilotcharakter und Innovationsgehalt		
	Qualitätskriterium*	Gewichtung*
Innovation	Die lokale Entwicklungsstrategie ist geeignet, neue Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche die Besonderheiten des jeweiligen Gebietes widerspiegeln, zu entwickeln.	2
	Im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie werden neuartige Methoden der Verbindung von Humanressourcen, natürlichen und/oder finanziellen Ressourcen des Gebietes zur besseren Erschließung des endogenen Potentials angewandt.	2
	Mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie werden neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und der Projektdurchführung realisiert. Es werden neue soziale Netzwerke vorgesehen.	2
Pilotcharakter	Die Inhalte und Maßnahmen der Entwicklungsstrategie sind für andere ländliche Gebiete relevant. Die innovativen Elemente der Entwicklungsstrategie sind unter anderen Rahmenbedingungen aller Wahrscheinlichkeit nach wiederholbar.	2
Nachhaltigkeit		
	Qualitätskriterium*	Gewichtung*
Ökonomische Dimension	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente zur Förderung der Branchenvielfalt und zur Diversifizierung von Einkommensmöglichkeiten in der Region.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie zielt auf eine Verzahnung verschiedener Sektoren/ Branchen.	3
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist darauf ausgerichtet, in ihrer Umsetzung wirtschaftlich tragfähige Projekte zu generieren, die mittelfristig ohne öffentliche Förderung auskommen.	1
	Die lokale Entwicklungsstrategie fördert innerregionale Wirtschafts- und/oder Stoffkreisläufe (z.B. regionale Produktions- und Verarbeitungsstrukturen, regionale Märkte, Verbesserung bzw. Intensivierung der Information/ Kommunikation zwischen Unternehmen, Behörden, Privathaushalten) sowie regionale Wertschöpfungsketten.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente, die einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Region leisten.	2
Soziale Dimension	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente, die einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und junge Menschen leisten.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente, die einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt leisten (Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger, behinderte Menschen).	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Maßnahmen, die früh und frühzeitig Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihre Alltags- bzw. Erziehungskompetenzen stärken.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie leistet einen Beitrag, um bei Jugendlichen Begegnungen, Beteiligungen, sportliche Betätigungen sowie kulturelle Bildungsangebote und den Übergang Schule-Beruf niederschwellig zu ermöglichen und Jugendliche insgesamt selbst zu gestaltende Freiräume einzuräumen.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente, um die die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt vor allem in generationsübergreifenden Zusammenhängen zu stärken.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie berücksichtigt die demographische Entwicklung der Region und sieht insbesondere Anpassungsstrategien und Maßnahmen im Hinblick auf die Grund- und infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung vor.	4
Ökologische Dimension	Die lokale Entwicklungsstrategie leistet einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und fördert den effektiven Einsatz natürlicher Ressourcen.	1
	Die lokale Entwicklungsstrategie beinhaltet Ansätze, die auf regionaler Ebene zur Eindämmung des Klimawandels beitragen können.	1
	Die lokale Entwicklungsstrategie berücksichtigt vorausschauend die kurz- und mittelfristigen Anpassungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels.	1
	Die lokale Entwicklungsstrategie sieht Maßnahmen vor, die geeignet sind, den Flächenverbrauch zu reduzieren.	1

* Die lokalen Entwicklungsstrategien werden im Hinblick auf jedes Qualitätskriterium mit einem Punktwert von 0 bis 10 bewertet, wobei der Skalenwert 10 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor auf Kriteriumsebene ergibt sich in der Addition aller Qualitätskriterien eine Gesamtpunktzahl, welche die Grundlage der Auswahlentscheidung dargestellt.